

An die Aktionäre der Iraq Capital AG, St. Gallen

63075

## **Ordentliche Generalversammlung**

**Freitag, den 21. Dezember 2011, Beginn 11 Uhr**

in den Räumlichkeiten des Handelsregisteramts St. Gallen, Oberer Graben 26, 9001 St. Gallen

### **A. Traktanden und Anträge**

#### **1. Bericht des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat legt den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 vor.

#### **2. Genehmigung des Jahresabschlusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den geprüften Jahresabschluss zu genehmigen.

#### **3. Entlastung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.

#### **4. Neuwahl Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt, zusätzlich Herrn Dr. Abbas Hamza, Berlin, Deutschland, in den Verwaltungsrat zu wählen. Herr Dr. Hamza hat Einzelzeichnungsbefugnis.

#### **5. Statutenänderungen**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten wie folgt zu ändern und neu zu fassen:

##### **Artikel 1 – Firma und Sitz**

Unter der Firma

##### **ORIENT strategies AG**

besteht mit Sitz in St. Gallen auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR.

##### **Artikel 2 – Zweck**

Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung eigenen Vermögens auf eigene Rechnung, insbesondere die Beteiligung an Gesellschaften und Projekten im Mittleren Osten, insbesondere aus den Wirtschaftszweigen Energiewirtschaft einschliesslich erneuerbarer Energien, Umwelttechnologien, Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie sowie Infrastrukturvorhaben. Die Gesellschaft berät darüber hinaus Unternehmen aus dem Mittleren Osten, insbesondere für mögliche Investitionen in Deutschland sowie Unternehmen, die im Mittleren Osten aktiv werden wollen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

##### **Artikel 3 a – Genehmigtes Kapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. Dezember 2014 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 250'000.– durch Ausgabe von höchstens 2'500'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für die Beteiligung von Mitarbeitern verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, sind interessierten Aktionären oder Dritten zuzuteilen.

### **B. Organisatorische Hinweise**

#### **1. Unterlagen**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 kann ab 1. Dezember 2011 per E-Mail unter Nachweis der Aktionärsstellung durch Vorlage eines auf den Aktionär lautenden Depotauszugs angefordert werden: info@iraq-capital.com.

#### **2. Teilnahme an der Generalversammlung**

An der Generalversammlung dürfen nur Aktionäre der Gesellschaft und schriftlich bevollmächtigte Vertreter, die nicht Aktionäre sein müssen, teilnehmen und das Stimmrecht ausüben.

#### **3. Vollmachten**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen durch:

- einen persönlichen Stellvertreter, der nicht Aktionär zu sein braucht;
- Herrn Klaus D. Hirt c./o. Iraq Capital AG, Tannenbergrasse 3, CH-9242 Oberuzwil.

Die Vertreter stimmen entsprechend den ihnen vom Aktionär erteilten Weisungen. Fehlt eine ausdrückliche Weisung, stimmt der Vertreter dem entsprechenden Antrag des Verwaltungsrats zu.

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch um 10.50 Uhr bei der Zutrittskontrolle.

Oberuzwil, 29. November 2011

#### **Iraq Capital AG**

Konstantin v. Reden-Lütcken  
Präsident

Klaus D. Hirt  
Stellvertretender  
Verwaltungsratsvorsitzender